



# Einrichtungsspezifisches Schutzkonzept

Kindergarten Oberföhring

Lohengrinstraße 20a

81925 München

Telefon: 089 158905440

Fax: 089 158905449

E-Mail: [3707@jh-obb.de](mailto:3707@jh-obb.de)

URL: [www.jugendhilfe-oberbayern.de](http://www.jugendhilfe-oberbayern.de)

Stand: 06.12.2022

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	1
1 Definition von sexueller Gewalt und Übergriffen .....	3
1.1 Was ist sexuelle Gewalt? (verbale Gewalt, körperliche Gewalt usw.) .....	3
1.2 Wann ist ein Verhalten für uns (sexuell) übergriffig? .....	4
1.3 Durch wen kann sexuelle Gewalt ausgeübt werden? .....	4
2 Risikoanalyse.....	5
2.1 In welchen Situationen sind die Kinder in unserem Haus besonders gefährdet? .....	5
2.2 Gibt es im Haus besondere Gefahrenzonen? (z.B. bauliche Gegebenheiten)	5
2.3 Welche Regeln gelten bei uns im Team im Hinblick auf Nähe und Distanz im Umgang mit Kindern?.....	5
2.4 Welche Regeln gelten zwischen den Kindern im Hinblick auf Nähe und Distanz? .....	6
2.5 Welche Regeln gelten zwischen Eltern und Kindern im Hinblick auf Nähe und Distanz? .....	6
2.6 Welche Regeln gelten zwischen Erwachsenen (z.B. Eltern und Mitarbeiter(innen))? .....	6
2.7 Wie verhalte ich mich, wenn ich eine „blöde“ Situation beobachte oder ein Kind mir von einem Übergriff berichtet? .....	6
2.8 Gibt es Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt (in unserem Haus)? .....	7
2.9 Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Werden diese tatsächlich ausgeführt oder gibt es informelle Strukturen?.....	8
3 Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung .....	9
3.1 Wie könnten wir den Kindern Ihre Rechte näher bringen und sie darin stärken? (Hilfreiche Aussage z.B. „Du hast das Recht NEIN zu sagen!“) .....	10
3.2 Was heißt Partizipation für uns in diesen Kontext? (Selbstbestimmung, Selbstwirksamkeit) .....	10
3.3 Wie setzen wir unser Sexualpädagogisches Konzept alltagsintegriert um? (Stärkung des positiven Selbstkonzeptes) .....	10
3.4 Wie viel Raum lassen wir Beschwerden in unserer Einrichtung? Ist unser Beschwerdemanagement sinnvoll und transparent? (Kinder, Mitarbeiter(innen), Eltern).....	10
3.4.1 Haben Kinder in unserem Haus die Möglichkeit sich zu beschweren? Wie werden Kinder angeregt, Unzufriedenheit zu äußern und an einer Verbesserung mitzuarbeiten? .....	11

---

3.4.2	Wenn ja: Welche Instrumente/Materialien können die Kinder dafür nutzen bzw. benutzen? (Smiley-Methode, Gefühlsparameter usw.) .....	11
3.5	Welche Fortbildungen zu diesem Thema werden über unseren Träger angeboten? Wenn ja: Ist diese Fortbildung) für alle verbindlich? (Erst- und Gefährdungseinschätzung §8a SGBVIII) .....	11
3.6	Wie kann bei Neueinstellungen sichergestellt werden, dass wir uns unattraktiv für mögliche Täter(innen) machen? .....	12
3.6.1	Wie kann dies auch in der Einarbeitungsphase von neuen Mitarbeiter(innen) sichergestellt werden? .....	12
Verhaltenskodex	.....	13
3.7	Wie können wir sicherstellen, dass die Grenzen zwischen den Kindern geachtet und eingehalten werden? .....	13
3.8	Wie können wir gewährleisten, dass der Verhaltenskodex zwischen den Erwachsenen, Eltern und Kind eingehalten wird? .....	14
3.9	Wie sollte der Verhaltenskodex zwischen den Kindern und Mitarbeiter(innen) in der täglichen pädagogischen Arbeit aussehen, um Grenzüberschreitungen zu verhindern? .....	14
4	Intervention .....	16
4.1	Was verstehen wir unter Interventionsmaßnahmen? (Wichtigste Regel: Schutz des Kindes!) .....	16
4.2	Welche Interventionsmaßnahmen gilt es innerhalb unseres Schutzauftrages zu beachten? (Gezieltes Nachfragen, Dokumentieren, Meldesysteme usw.) .....	16
4.3	Gibt es bereits trägerinterne Vorgänge bei einem bestätigten Verdacht? Wenn ja welche? .....	17
Literaturverzeichnis:	.....	17

# 1 Definition von sexueller Gewalt und Übergriffen

## 1.1 Was versteht man unter sexueller Gewalt? Was besagt der Schutzauftrag nach § 8a und §72a des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII)?

„Unter sexueller Gewalt versteht man sexuelle Handlungen vor und an Kindern und Jugendlichen, bei denen der Täter oder die Täterin eine Macht- und Autoritätsposition ausnutzt, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen. Sexueller Missbrauch umfasst ein breites Spektrum einmaliger und wiederholter sexueller Handlungen ohne Körperkontakt bis hin zu invasiver, penetrierender Gewalt, die sich über Jahre hin erstrecken kann.“<sup>1</sup>

„Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden, bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten Kindern, übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird.“<sup>2</sup>

Sexualisierte Gewalt äußert sich in vielfältigen Formen. Beginnend mit verbalen Äußerungen sowie Konfrontation und Belastung mit sexuellen Inhalten. Sexuelle Gewalt bedeutet ein Machtverhältnis zu haben und diese Macht beim Gegenüber auszuüben. Dabei entsteht keine Freiwilligkeit, denn ein Machtpotenzial reicht aus. Daraus resultiert, dass sich das Gegenüber genötigt und unterdrückt fühlt und sich somit unterwirft. Stärkere Formen der sexualisierten Gewalt sind beispielsweise Missbrauch, Vergewaltigung, Pädosexualität und Kinderpornografie.

Im Kindergarten Oberförhng begleiten wir Kinder im Alter von 3-6 Jahren in ihren Bildungsprozessen. Im Rahmen des Schutzauftrags nach § 8a und §72a des Achten Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) haben sich Träger und Fachkräfte dazu verpflichtet, sich für den aktiven Schutz der uns anvertrauten Kindern einzusetzen und nachzukommen (vgl. Sozialgesetzbuch VIII). Das vorliegende Schutzkonzept dient dem Rahmen und der Orientierung aller beteiligten Akteure in unserer Kindertagesstätte und setzt sich mit körperlicher oder sexueller Grenzüberschreitung und der Prävention und Intervention sexueller Übergriffe oder Missbrauch auseinander. Hierbei beziehen wir uns auf die „Münchener Vereinbarung zum Kinderschutz“.

---

<sup>1</sup> Heynen Susann (2011): Sexueller Missbrauch. In: Ehlert, Funk, Stecklina (Hrsg): Wörterbuch Soziale Arbeit und Geschlecht. Weinheim und München. S. 373

<sup>2</sup> Freund, Ulli, Riedel-Breidenstein, Dagmar (2006): Sexuelle Übergriffe unter Kindern. Handbuch zur Prävention und Intervention. Köln. 2. Auflage

## 1.2 Wann ist ein Verhalten für uns (sexuell) übergriffig?

Einen Übergriff kann man an verschiedenen Kennzeichen beobachten.

Ausschlaggebend sind die Situation, das Setting, sowie die Position beider Akteure in der Gruppe, der Entwicklungsstand und der Altersunterschied. Das betrifft alle, sowohl Kinder untereinander als auch Erwachsene in Bezug auf Kinder und Erwachsene untereinander. Je Größer das Gefälle, desto größer das Machtpotenzial. Eine große Rolle spielt der (Gruppen) Druck. Die eine Position wird durch Unfreiwilligkeit und die fehlende Widerstandsfähigkeit des Einen sichtbar. Während der Andere bewusst (durch Vorsatz handelt, manipuliert oder droht und damit seine Macht ausübt) oder unbewusst die Unfreiwilligkeit des Einen übergeht.

## 1.3 Durch wen kann sexuelle Gewalt ausgeübt werden?

Die Analyse des Teams des Kindergartens Oberföhring hat ergeben, dass potenzielle Akteure Sexualisierter Gewalt all diejenigen sind, die sich im System Kindergarten oder in angrenzenden bzw. überschneidenden Systemen befinden.

In unserer Einrichtung könnten Mütter, Väter und Geschwister sowie Verwandte zu Akteuren sexueller Gewalt werden. Hinzu kommen enge Bezugspersonen, Bekannte der Familie, Babysitter und Personen aus anderen Institutionen und Vereinen.

Auch die Freunde und andere Bekannte des Kindes, sowie das Kind selbst können zum Akteur werden. Ebenso internes Personal wie die pädagogischen Fachkräfte, die Hauswirtschaftskraft, die Reinigungskräfte und die Hausmeister des Trägers. Hinzu kommen unsere externen Kräfte wie Lieferanten, Handwerker, Ärzte und Kooperationspartner. Weiterhin könnten die Menschen in der Kindergartenumgebung vor allem die Bewohner des Wohnhauses zum Akteur von sexualisierter Gewalt werden.

## 2 Risikoanalyse

Da sich das Team des Kindergartens Oberföhring schon in den vergangenen Jahren ausführlich mit dem Schutz vor Gewalt und Machtmissbrauch beschäftigt hat, geht diese Analyse über den Bereich der sexualisierten Gewalt hinaus und schließt weitere Themen ein.

### 2.1 In welchen Situationen sind die Kinder in unserem Haus besonders gefährdet?

Hier folgt eine Aufzählung, die beispielhaft ist und keinen Anspruch auf Vollständigkeit hat. Sie kann jederzeit ergänzt werden.

Eine Gefahr besteht durch Verteilen von Süßigkeiten durch Personen, die nicht pädagogische Fachkräfte sind. Diese verschaffen sich dadurch Macht gegenüber den Kindern.

In dem uneinsichtigen hinteren Gartenbereich besteht die Gefahr, dass externe Personen Kinder ansprechen können und übergriffig werden.

Die Benutzung von elektronischen Geräten, die mit Video/ Ton und Kamerafunktion versehen sind, gefährden die Kinder im Hinblick auf ihre persönlichen Rechte, sofern diese nicht von dem Fachpersonal genutzt werden.

Ein Risiko kann auch von einem Kind ausgehen, wenn es seine Emotionen nicht selbst kontrollieren kann.

### 2.2 Gibt es im Haus besondere Gefahrenzonen? (z.B. bauliche Gegebenheiten)

Der Eingangsbereich, das Foyer ist mit nur einer Kindersicherung ausgestattet. Außerdem gibt es einen einsehbaren Bereich im Garten. Vorbereitungs-, Technik-, sowie Wirtschafts- und Lagerräume verfügen weder über Fenster noch über einen zweiten Fluchtweg. Der Bereich hinter der Weichbodenmatte in der Turnhalle ist uneinsichtig und bei geschlossener Tür außerhalb der Hörweite der Gruppenräume. Die Fenster im Kinderbad und im Büro verfügen nicht über eine Öffnungssicherung.

Die Rückzugsecken in den Galerieebenen sind aus pädagogischen Gründen bewusst teilweise uneinsichtig eingerichtet.

### 2.3 Welche Regeln gelten bei uns im Team im Hinblick auf Nähe und Distanz im Umgang mit Kindern?

Regeln zu Doktorspielen befinden sich im Konzept zur sexuellen Bildung.

Beim Trösten wird das Kind auf den Schoß genommen, wenn es dies möchte. Umarmungen passieren auf Augenhöhe. Das bedeutet, dass sich der Erwachsene auf die Höhe des Kindes begibt. In beiden Situationen wird das Kind um Einverständnis gefragt. Grundsätzlich werden Kinder nur dann umarmt, wenn das

Bedürfnis von ihnen ausgeht. Es ist ausgeschlossen, dass Mitarbeitende Kinder küssen.

Klare Regeln zum Umgang untereinander werden gemeinsam mit den Kindern im Morgen- und Mittagkreis erarbeitet und bedarfsgerecht überarbeitet. Das Kind hat die freie Wahl sich beim An- und Ausziehen von z.B. Sport- und eingenässter Kleidung helfen zu lassen.

#### **2.4 Welche Regeln gelten zwischen den Kindern im Hinblick auf Nähe und Distanz?**

Kinder bestimmen selber wieviel Nähe sie zulassen. Küssen ist erlaubt wenn es auf gegenseitiger Zustimmung beruht. Die Privatsphäre auf der Toilette wird akzeptiert. Ein „Nein“ heißt „Nein“ und wird auch als solches von anderen Kindern akzeptiert. Das Kind wird darin bestärkt, dass es andere akzeptieren müssen wenn es „Nein“ sagt. Selber muss es auch ein „Nein“ anderer akzeptieren.

#### **2.5 Welche Regeln gelten zwischen Eltern und Kindern im Hinblick auf Nähe und Distanz?**

Die Eltern dürfen nur am eigenen Kind pflegerische Maßnahmen in der Gästetoilette durchführen. Ausnahme ist während der Eingewöhnung, wo die pflegerischen Maßnahmen im Kinderbad im Beisein einer pädagogischen Fachkraft ausgeführt werden dürfen. Die Türschilder an der Kinderbad- und Turnhallentür müssen stets beachtet werden. Eltern dürfen anderen Kindern keine Grenzen und Belehrungen aufweisen sowie Speisen und Getränke verteilen. Ausnahmen sind Geburtstage und Feiern, an denen die Eltern einen Geburtstagskuchen oder ähnliches für die Gruppe backen können. Eltern sollen mit anderen Kindern, in einem angemessenen Nähe- und Distanzverhältnis umgehen. Berührungen sollen angemessen und nur auf Nachfrage erwidert werden. Eltern dürfen nur ihre eigenen Kinder küssen.

#### **2.6 Welche Regeln gelten zwischen Erwachsenen (z.B. Eltern und Mitarbeiter(innen))?**

Wir arbeiten Erziehungspartnerschaftlich mit den Eltern zusammen und pflegen einen persönlichen, professionellen Kontakt bei der Bring- und Abholsituation. Wir begegnen unserem Gegenüber mit Respekt und klären die „Sie“-„Du“- Frage. Sexuelle Äußerungen, Küssen und intime Berührungen zwischen Eltern und Mitarbeiteten sowie Handgreiflichkeiten sind verboten.

#### **2.7 Wie verhalte ich mich, wenn ich eine „blöde“ Situation beobachte oder ein Kind mir von einem Übergriff berichtet?**

Eine aktuell beobachtete „blöde“ Situation wird sofort, aber ohne Beschämen unterbunden.

Die gehörte, erzählte oder beobachtete Situation muss einem Kollegen mitgeteilt, reflektiert und dokumentiert werden. Sollte ein Übergriff stattfinden, gelten die in

Punkt 8.2 genannten Schritte zum „Umgang mit Übergriffen“ aus dem „Konzept zur Sexuellen Bildung“ des Kindergartens Oberföhring. In jedem Fall wird die Leitung informiert und das Kind ernstgenommen.

Sollte ein Kind von sich aus von einer Situation erzählen, dann gelten folgende Regeln für das Gespräch:

- Sich der Situation annehmen, ehrlich und aktiv zuhören.
- Das Kind wird zum Erzählen angeregt, wir lassen es erzählen. Dabei dürfen keinerlei Entscheidungsfragen, „Ja und Nein Fragen“, an das Kind gerichtet werden. Generell sind Fragen eher hinderlich, weil sie entweder suggestiven Charakter haben können oder das Kind zur Rechtfertigung auffordern. Beides wäre für den Prozess und die möglichen Folgeschritte kontraproduktiv.
- Um die Professionalität zu wahren, kann es hilfreich sein, einen Kollegen verbal oder non verbal hinzuziehen, während das Kind erzählt.
- Die Wörtliche Rede des Kindes wird aufgeschrieben und im Rahmen der Ersteinschätzung dokumentiert.
- Die Eltern werden, soweit sie nicht als TäterInnen in Frage kommen, informiert. Falls Sie in Frage kommen sollten wird an dieser Stelle unbedingt noch einmal Rücksprache mit der ISEF gehalten, bevor die nächsten Schritte folgen.
- Wenn eine Situation beobachtet wird, bei der ein Kollege unangemessen gehandelt/reagiert hat, wird ein offenes Gespräch z.B. zwischen Kollegen geführt und die Einrichtungsleitung über das unangemessene Verhalten informiert.
- Fotos dürfen nur pädagogisches Personal machen, Eltern stimmen im Betreuungsvertrag zu

## **2.8 Gibt es Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt (in unserem Haus)?**

Bei der Erarbeitung unseres Schutzkonzeptes ist uns nochmal bewusst geworden, welches große Machtpotential das pädagogische Fachpersonal hat und wie wichtig es ist verantwortungsvoll mit dieser Macht umzugehen. In Bezug auf sexualisierte Gewalt haben wir noch keine Grenzsituation erlebt. Folgende Ergänzungen aus dem Bereich allgemeiner Gewalt, über die das Team sich Gedanken gemacht hat, gelten als Beispiele.

Pädagogische Mitarbeitende werden laut gegenüber Kindern: Auch schreien kann Gewalt sein. Es wird darauf geachtet, dass wir mit den Kindern in einer angemessenen Lautstärke kommunizieren.

Kinder dürfen zur Toilette gehen: Das pädagogische Fachpersonal schickt die Kinder vor bestimmten Aktionen auf die Toilette. In Absprache mit dem Kind wird bei Bedarf individuell besprochen, ob noch ein wenig gewartet werden kann. Grundsätzlich darf ein Toilettengang nicht verwehrt werden. Final entscheidet das Kind selbst.

Das Kind auf den Schoß nehmen weil das Fachpersonal Liebe und Zuneigung braucht: Dies ist dem pädagogischen Fachpersonal untersagt.

## **2.9 Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Werden diese tatsächlich ausgeführt oder gibt es informelle Strukturen?**

Es gibt bei der Jugendhilfe Oberbayern klar geregelte Zuständigkeiten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen. Hierzu zählt auch der Bereich der sexuellen Gewalt. Besteht ein Verdacht auf sexuelle Gewalt durch Personen außerhalb der Kita, erfolgt im Rahmen des §8a SGBIII eine Gefährdungseinschätzung mit der zuständigen ISEF in der über das weitere Vorgehen (z.B. Elterngespräch, Meldung etc.) entschieden wird. Wichtig ist hierbei, dass die üblichen Dokumentationsraster, z.B. Erst- und Gefährdungseinschätzung geführt werden.

Besteht ein Verdacht auf sexuelle Gewaltanwendung durch Fachpersonal oder sexuelle Übergriffe durch andere Kinder der Kindertagesstätte, handelt es sich in der Regel um ein meldepflichtiges Vorkommnis gem. §47 SGBIII. Werden Beobachtungen durch einen Mitarbeitenden gemacht, informiert dieser umgehend die Einrichtungsleitung bzw. bei Abwesenheit deren Vertretung. Diese schaltet die Bereichsleitung/ GBL ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden ob eine Meldung gemäß §47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Im Kindergarten Oberföhring finden täglich Morgen-, Mittag und Gesprächskreise mit den Kindern statt. Das Team bespricht sich jeden Morgen in einer Kurzbesprechung und trifft sich einmal wöchentlich zu kollegialen Beratungen und ggf. Fallbesprechungen. So sind alle Teammitglieder in regelmäßigem Austausch und für kurzfristige Besprechungen ist immer Raum und Zeit gegeben.

### **3 Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung**

Um den Schutz des Kindes zu gewährleisten, dürfen mit privaten Kameras keine Fotos gemacht werden, auf denen andere Kinder als die eigenen Kinder zu sehen sind. Für einen Austausch und kommunikativen Übergang bei den Bring- und Abholsituationen wird die Benutzung eines Mobilfunkgerätes untersagt.

Um die Privatsphäre der Kinder zu gewährleisten, ist den Eltern das Betreten der Kindertoilette untersagt. Auf einem Schild an der WC-Tür wird darauf hingewiesen. Die Mitarbeitenden weisen Eltern darauf hin und bieten das Gäste-WC als Alternative an.

Hygienemaßnahmen am Kind werden ausschließlich durch das pädagogische Personal und die Eltern des eigenen Kindes vorgenommen. Sollten Eltern Hygienemaßnahmen mit dem eigenen Kind durchführen, dann benutzen sie hierzu das Gästebad.

Alle Mitarbeitenden des Kindergartens Oberföhring verfügen über zumindest grundlegende Methodenkompetenzen des Aktiven Zuhörens nach Carl Rogers bzw. der Gewaltfreien Kommunikation nach Marshall Rosenberg.

Nun folgen einige Ausführungen, die vom Team des Kindergartens Oberföhring bereits in der Teamklausur 2016 erarbeitet wurden. Sie beziehen sich auch auf Sicherheit und Kinderschutz, aber auch auf Themenbereiche außerhalb des Schutzes vor sexueller bzw. sexualisierter Gewalt.

Gefahren/Unfallrisiken: Für das Thema „Fluchtweg/Brandschutz“ gibt es im Haus einen Beauftragten, der sich nach den gesetzlichen Vorgaben darum kümmert. Alle Mitarbeitenden haben dafür zu sorgen, dass die Fluchtwege freigehalten werden. Die Eltern müssen mitgebrachte Fahrzeuge am Fahrradständer außerhalb des Kindergartens abstellen. Rutschgefahren, besonders im Bad, sind zu vermeiden und Utensilien, die eine Gefahr darstellen, unzugänglich zu machen. Gefahrstoffe, wie Putzmittel und Desinfektionsmittel sind zu verschließen bzw. außerhalb der Reichweite von Kindern aufzubewahren.

Abgepackte im Verfallsdatum liegende Lebensmittel: zum montägigen gemeinsamen Frühstück werden nur abgepackte und im Verfallsdatum liegende Lebensmittel angeboten. Um auf kulturelle und religiöse Gegebenheiten einzugehen, werden insbesondere die Fleischprodukte mit einer Tierkarte gekennzeichnet.

Küche ist ein Eltern- und Kinderfreier Bereich.

Die Verhaltensregeln sollten von allen Personengruppen beobachtet und bei Nichteinhaltung eingegriffen werden.

### **3.1 Wie könnten wir den Kindern Ihre Rechte näher bringen und sie darin stärken? (Hilfreiche Aussage z.B. „Du hast das Recht NEIN zu sagen!“)**

Das Team des Kindergartens Oberföhring bespricht die Kinderrechte anhand des Plakates der Kinderrechte von Unicef regelmäßig. Auch mit Hilfe des Kamishibais und kindgerechter Fachliteratur werden die Kinderrechte gemeinsam erarbeitet. Den Kindern wird wöchentlich eine Leitungssprechstunde zur Beschwerde und zu Rückmeldungen über den Kindergarten angeboten. Außerdem werden im pädagogischen Alltag regelmäßig Übungen durchgeführt, die das Nähe- und Distanzverhalten der Kinder untereinander thematisieren und entwickeln.

Außerdem ist das „Stopp“-Signal allen bekannt und die Familien werden einbezogen, indem Kinder und Eltern motiviert werden, das auch zu Hause zu nutzen.

Das Team geht mit offenen Augen und Ohren durch den Kindergarten und erkennt die Bedürfnisse der Kinder.

### **3.2 Was heißt Partizipation für uns in diesen Kontext? (Selbstbestimmung, Selbstwirksamkeit)**

Beim Umkleiden fragen die pädagogischen Mitarbeitenden, ob sie die Kinder unterstützen dürfen. Dabei entscheiden die Kinder selbst, ob sie sich gemeinsam in der Umkleide oder alleine in einer Kabine des Kinderbades umziehen möchten.

Sollten pflegerische Maßnahmen notwendig sein, dann entscheiden die Kinder selbst, wer diese Tätigkeiten an ihnen vornehmen darf.

Grundsätzlich suchen sich die Kinder selbst ihre SpielpartnerInnen aus.

Regeln zu Doktorspielen können im Konzept zur Sexuellen Bildung des Kindergartens nachgelesen werden.

### **3.3 Wie setzen wir unser Sexualpädagogisches Konzept alltagsintegriert um? (Stärkung des positiven Selbstkonzeptes)**

Das Konzept zur Sexuellen Bildung hat das pädagogische Team des Kindergartens Oberföhring im Rahmen der Teamklausur 2017 gemeinsam erarbeitet. Es ist im Kindergarten Oberföhring erhältlich und wird zukünftig auch auf der Homepage des [www.jugendhilfe-oberbayern.de](http://www.jugendhilfe-oberbayern.de) auf der Seite des Kindergartens zum Download zur Verfügung stehen.

### **3.4 Wie viel Raum lassen wir Beschwerden in unserer Einrichtung? Ist unser Beschwerdemanagement sinnvoll und transparent? (Kinder, Mitarbeiter(innen), Eltern)**

Kinder haben jederzeit die Möglichkeit, sich zu beschweren oder zu sagen, dass sie sich unwohl fühlen oder etwas nicht möchten. Darüber hinaus gibt es auch

festgelegte Mechanismen in deren Kontext die Kinder ihre Meinungen, Verbesserungsvorschläge und Beschwerden einbringen können.

### **3.4.1 Haben Kinder in unserem Haus die Möglichkeit sich zu beschweren? Wie werden Kinder angeregt, Unzufriedenheit zu äußern und an einer Verbesserung mitzuarbeiten?**

Jeden Dienstag haben die Kinder von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr die Möglichkeit, die Leitungssprechstunde zu besuchen. Ein Besonderes Instrument zur Sicherstellung der Beteiligung und Beschwerde von Kindern ist die Kinderkonferenz, die wöchentlich tagt. Hier können die Kinder alle sie betreffenden Belange einbringen.

Außerdem können sie sich jederzeit in den Kindergartenalltag einbringen. Wenn ein Kind etwas mitteilen möchte, dann hören wir ihm zu.

### **3.4.2 Wenn ja: Welche Instrumente/Materialien können die Kinder dafür nutzen bzw. benutzen? (Smiley-Methode, Gefühlsparemeter usw.)**

Die Methode der Kinderkonferenz wird wöchentlich im Mittagskreis genutzt. Durch z.B. Aufmalen können die Kinder ihre Gedanken ausdrücken und so ein Beschwerdedokument schaffen. Die pädagogischen Fachkräfte schreiben während der Kinderkonferenzen die wörtliche Rede der Kinder mit und stellen so sicher, dass sie tatsächlich die Aussagen der Kinder wiedergeben können. Wenn die Kinder zu einem Thema eine Emotion haben, die sie nicht verbalisieren können, haben sie die Möglichkeit, diese durch nachahmen eines Tieres oder mit Hilfe der Gefühlskarten auszudrücken. In Rollenspielen können die Kinder sich in die Rolle eines anderen Kindes einfühlen und so Empathie erlernen.

Das Faustlos-Angebot, das wir mit dem Methodenkoffer des Heidelberger Präventionszentrums wöchentlich durchführen, stärkt Kinder darin, ihre Gefühle, Wünsche und Bedürfnisse auszudrücken. Sie haben in diesem Kontext auch immer die Möglichkeit, sich mit eigenen, selbst erlebten Situationen einzubringen.

Durch alle Gespräche, die die Kinder mit Eltern, dem Elternbeirat, der Leitung oder anderen Mitarbeitenden führen, tragen sie Informationen an diese Bezugs- und Vertrauenspersonen heran. Gemeinsam stellen die angesprochenen Personen anschließend sicher, dass Situationen, die die Kinder betreffen und ggf. bedrücken, erkannt, benannt, analysiert und gemeinsame Lösungen gefunden werden.

### **3.5 Welche Fortbildungen zu diesem Thema werden über unseren Träger angeboten? Wenn ja: Ist diese Fortbildung) für alle verbindlich? (Erst-und Gefährdungseinschätzung §8a SGBVIII)**

Die Einrichtungsleitung und eine Mitarbeiterin der Einrichtung haben als Multiplikatoren an einer Fortbildung zum Thema „Sexuelle Bildung“ teilgenommen und dieses ins Team getragen. Zudem muss jeder Mitarbeiter/ jede Mitarbeiterin an den trägerinternen Fortbildungen „allgemeiner Kinderschutz (8a)“ und „gewaltfreie

Kommunikation“ teilnehmen. Im Jahr 2018 bzw. 2019 wird das Team des Kindergartens Oberföhring eine dreitägige Fortbildung zur Partizipation von Kindern der Bertelsmann Stiftung besuchen.

### **3.6 Wie kann bei Neueinstellungen sichergestellt werden, dass wir uns unattraktiv für mögliche Täter(innen) machen?**

In allen Vorstellungsgesprächen werden Bewerber und Bewerberinnen darüber informiert, dass wir uns als Träger aktiv mit dem Thema „Schutz vor sexueller Gewalt in der Einrichtungen“ auseinandersetzen. Weiterhin werden die Bewerber und Bewerberinnen dazu befragt, wo Kinder im Kita-Alltag ihrer Meinung nach gefährdet sein können und welche Ideen sie haben, um Kinder vor sexuellen Übergriffen zu schützen. Im Anschluss werden durch die EL hierzu Beispiele zum Verhaltenskodex der jeweiligen Einrichtung genannt, z.B. dass neue pädagogische Mitarbeitende zunächst nicht alleine mit Kindern in nicht einsehbare Räume gehen dürfen.

#### **3.6.1 Wie kann dies auch in der Einarbeitungsphase von neuen Mitarbeiter(innen) sichergestellt werden?**

Neue Mitarbeiter(innen) erhalten zu Beginn ihrer Tätigkeit das jeweilige Schutzkonzept der Einrichtungen mit der Bitte dies zeitnah zu lesen und ggf. Fragen diesbezüglich zu stellen. Zudem dürfen neue Mitarbeiter(innen) nur auf Nachfragen bzw. Wunsch des Kindes Pfllegetätigkeiten an ihm vornehmen.

## Verhaltenskodex

Jeder Mitarbeitende und jeder Erwachsene ist für den Schutz der Kinder verantwortlich. Mit einem hohen Maß an Transparenz in der alltäglichen Arbeit und mit klarem Rollenverständnis können Mitarbeitende, Eltern und auch Kinder gemeinsam präventiv sexuellem Missbrauch oder sonstigen Übergriffen gegenüber Kindern begegnen. Der Kinderschutz beginnt für uns mit einer wertschätzenden und professionellen Haltung gegenüber unseren Mitmenschen (Kindern, Eltern, Kollegen, etc.) und zieht sich über Reflexion einer schwierigen Situation bis zum Befolgen von Handlungsstrategien und daraus folgenden Konsequenzen. Für Kinderschutz sind wir alle verantwortlich und das jederzeit.

Anbei einige grundlegende Regeln, die das Team bereits vor der Erstellung dieses Schutzkonzeptes erarbeitet hatte.

- Beobachtungen und Hilfen einholen: Das pädagogische Personal ist aufmerksam und beobachtet das Geschehen im Alltag. Es findet ein regelmäßiger Austausch im Team und mit Kooperationspartnern statt. Es können Hilfen und Expertenmeinungen eingeholt werden.
- Wir sind jederzeit bereit, das Kind zu unterstützen. Das Kind darf sich jederzeit Hilfe holen.
- Wir schützen das Kind vor Ausgrenzungen und sorgen für einen liebevollen bzw. wertschätzenden Umgang miteinander, bei dem wir unsere Wünsche und Bedürfnisse einander sagen.
- Nicht küssen, der Ausdruck von „Liebe“ wird nicht benutzt, kein direktes Anfassen der Brüste und des Genitalbereiches.
- „NEIN“ ist „NEIN“.

### 3.7 Wie können wir sicherstellen, dass die Grenzen zwischen den Kindern geachtet und eingehalten werden?

Alle KollegInnen bewegen sich aufmerksam durch die Einrichtung und beobachten mit fachlichem Wissen die Kinder und schreiten ggf. ein. Sie können sich jederzeit mit einem Teamkollegen austauschen und so die eigene oder auch die andere professionelle Haltung besprechen.

In Supervisionen, die im sechswöchigen Rhythmus stattfinden, können Grenzfälle und Unsicherheiten besprochen werden.

Wöchentliche organisatorische Teamsitzungen und die morgendliche Kurzbesprechung im Team geben die Möglichkeit Beobachtungen oder herausfordernde Situationen zu thematisieren. Die Leitung ist jederzeit für ein Gespräch bereit.

### **3.8 Wie können wir gewährleisten, dass der Verhaltenskodex zwischen den Erwachsenen, Eltern und Kind eingehalten wird?**

Die nachfolgenden Verhaltensregeln sollten den Erwachsenen, Eltern und Kindern in verschiedenen Situationen wie beispielsweise in der Eingewöhnungszeit, an Elternabenden, in Elterncafés und durch alle Kommunikationswege transparent erklärt werden.

Jeder Erwachsene und jedes Kind ist für die Einhaltung der Regeln mit verantwortlich. Das bedeutet, dass bei Verstößen, wie zum Beispiel das Benutzen eines Mobiltelefons im Kindergarten, die betreffende Person sofort darauf angesprochen wird, um diese Nutzung zu unterbinden. Sollte es Hinweise auf übergriffigen oder missbräuchlichen Umgang mit Kindern geben, dann ist jede Person in der Einrichtung dafür verantwortlich, es sofort einem pädagogischen Mitarbeitenden mitzuteilen, der sich anschließend an die Einrichtungsleitung wendet. Sollten Situationen auftreten, die Kinder gefährden Opfer sexueller Übergriffe zu werden, dann stellt das Team im Rahmen der pädagogischen Möglichkeiten sicher, dass diese Situationen nicht mehr eintreten.

Situationen werden immer reflektiert und im „vier-Augen-Prinzip“ bearbeitet um eine Fehleinschätzung zu vermeiden und angemessen zu reagieren.

### **3.9 Wie sollte der Verhaltenskodex zwischen den Kindern und Mitarbeiter(innen) in der täglichen pädagogischen Arbeit aussehen, um Grenzüberschreitungen zu verhindern?**

Entfaltung und Selbstständigkeitserziehung: In Absprache und ohne Begleitung dürfen Kinder selbstständig in unseren Räumen spielen. Dafür werden im Vorhinein Regeln aufgestellt. In jedem Raum muss ein Fluchtweg vorhanden sein. Um Transparenz zu gewährleisten, bleiben die Sichtfenster in den Türen frei und die Rollläden in der Turnhalle oben. Die Pädagogen achten auf die Sicherstellung und Einhaltung der Aufsichtspflicht. Es gibt die Regel, dass die Kinder in der hinteren Ecke des Gartens spielen dürfen, wenn ein Erwachsener dort steht. Wenn die Kinder alleine im Garten sind, dürfen sie dort nicht spielen.

Zum Schutz vor Grenzüberschreitungen dürfen und sollen sich die pädagogischen Mitarbeitenden aus überfordernden Situationen herausnehmen und Hilfe bei anderen Fachkräften holen.

Damit Kinder vor fremden Personen und externe Dienstleister vor Anschuldigungen geschützt sind, dürfen Externe (Handwerker, Lieferanten, etc.) nur in Begleitung und in Absprache (Termin) in den Kindergarten gelassen werden. Bei handwerklichen Tätigkeiten wird sichergestellt, dass der Handwerker sich nicht alleine im selben Raum mit den Kindern befindet.

Die Eingangstür wird nur auf Nachfrage bzw. Nachschauen geöffnet. Die Kinder begrüßen und verabschieden sich bei dem pädagogischen Personal persönlich mit

Handschlag. Eltern halten nur den Personen die Tür auf, die sie auch kennen.  
Unbekannte Personen müssen erst bei der Leitung oder in der Gruppe klingeln.

## 4 Intervention

### 4.1 Was verstehen wir unter Interventionsmaßnahmen? (Wichtigste Regel: Schutz des Kindes!)

Das Handeln bei einem Verdacht von sexueller Gewalt in der Kita stellt immer eine Herausforderung dar. Situationen sind nicht immer eindeutig und da sich der Verdacht auf eine Kollegin oder einen Kollegen richten kann, erschwert dies oft das Handeln. Wichtig ist es deshalb Ruhe zu bewahren, Fakten zu sammeln und besonnen zu handeln.

Wenn sexuelle Übergriffe direkt beobachtet werden, sind diese sofort zu unterbinden. Werden sexuelle Übergriffe im Nachgang durch spontane Äußerungen des Kindes oder durch Erzählung der Eltern bekannt, ist dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Übergriffe geschehen.

Folgende Maßnahmen werden vorgenommen.

1. Beobachten und regelmäßig Dokumentieren
2. Kollegen hinzuziehen; Leitung einschalten
3. Ersteinschätzung
4. Bei allgemeiner Gewalt Eltern ansprechen!!!! Bei sexualisierter Gewalt NICHT!!!!
5. Ressourcenkarte erstellen
6. Kontrollvereinbarung mit den Eltern bei Bedarf
7. Gefährdungseinschätzung gemeinsam mit der ISOFAK
8. Ggf. Jugendamt /Fachaufsicht einschalten

Wenn Kinder untereinander übergriffig waren, wird gemeinsam mit den Kindern der Umgang mit Sexualität und das Nähe- und Distanzverhalten erneut intensiv bearbeitet. Den Kindern wird Literatur zu den in Punkt 3 und 6 angesprochenen Themen zur Verfügung gestellt. Diese wird vorher vom pädagogischen Personal ausgewählt und mit den Kindern besprochen und reflektiert. Dazu wird im sexualpädagogischen Konzept noch näher eingegangen.

### 4.2 Welche Interventionsmaßnahmen gilt es innerhalb unseres Schutzauftrages zu beachten? (Gezieltes Nachfragen, Dokumentieren, Meldesysteme usw.)

Bei Spontanerzählungen durch das Kind steht im Mittelpunkt, dass sich das Kind ernst genommen fühlt und ihm vermittelt wird, dass man ihm glaubt. Wenn es zu einem Gespräch mit dem Kind kommt, sind ausschließlich offene Fragen zu verwenden, z.B. Wer? Wo? Was? Wann? Wie?. Das Kind darf nicht „ausgefragt“ werden, suggestive Fragen sind unbedingt zu vermeiden. Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren. Erst nach der Dokumentation werden diese Informationen direkt an die Kitaleitung und die Bereichsleitung weitergegeben. Diese schaltet die GBL ein.

Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und eine Meldung gemäß §47 SGBIII an die Fachaufsicht gemacht. Bei Äußerungen durch Eltern und Pädagogen gilt die selbe Vorgehens-und Handlungsweise.

#### **4.3 Gibt es bereits trägerinterne Vorgänge bei einem bestätigten Verdacht? Wenn ja welche?**

Bei Verdacht auf sexuelle Gewalt wird umgehend die Einrichtungsleitung informiert. Diese schaltet die Bereichsleitung/ GBL ein. Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass umgehend eine Meldung gemäß §47 SGBIII an die Fachaufsicht gemacht wird. Des Weiteren erfolgt die Freistellung des Mitarbeitenden und die Strafverfolgungsbehörden werden eingeschaltet. Informationen von Eltern, Mitarbeitenden und Nachbareinrichtungen erfolgen nach Rücksprache mit der Geschäftsbereichsleitung. Wir richten uns nach dem Handlungsplan der Landeshauptstadt München im „Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt für Kindertagesstätten“. Außerdem hängen für alle Eltern und Kinder die Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung im Elterninformationsbereich aus.

#### **Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung**

Kinder und Eltern können sich bei begründetem Verdacht von Grenzverletzungen in der Kita an folgende Stellen wenden:

**Referat für Bildung und Sport KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger  
Landsbergerstraße 30, 80339 München**

**Telefon : 089/233-84451 oder 233-84249 Mail : [ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de](mailto:ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de)  
Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München Sozialreferat /  
Stadtjugendamt Luitpoldstraße 3, 80335 München**

**Telefon : 089/233-49745 Mail : [kinderbeauftragte.soz@muenchen.de](mailto:kinderbeauftragte.soz@muenchen.de)**

#### **Literaturverzeichnis:**

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Das Bundeskinderschutzgesetz in Kürze. Berlin.

Diakonie Deutschland (2014): Grenzen achten – sicheren Ort geben. Prävention und Intervention. Arbeitshilfe für Kirche und Diakonie bei sexualisierter Gewalt. Berlin.

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin (2015): Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Kindertageszentrum Reinmarplatz (2015): Risikoanalyse zum Schutz vor sexueller Gewalt im Kindertageszentrum Reinmarplatz.

Kindergarten Oberföhring (2022): Einrichtungsbezogenes Schutzkonzept gemäß §§ 45, 79a SGB VIII für den Kindergarten Oberföhring.

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2013): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch. Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Berlin.